

CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	68
Kapitalstruktur	69
Verwaltungsrat	71
Gruppenleitung	78
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	81
Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre	82
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	83
Revisionsstelle	83
Informationspolitik	84
Handelssperrfristen	84

Die Sicherstellung einer guten Corporate Governance ist für die Komax Gruppe sehr wichtig. Ziele sind die langfristige Sicherung von Wert und Erfolg im Interesse der Kundinnen und Kunden, des Aktionariats, der Mitarbeitenden, der Kreditgeber, der Lieferanten und der Öffentlichkeit sowie eine transparente, rasche und gleichzeitige Information aller Interessengruppen. Die Komax Gruppe orientiert sich dabei an den Prinzipien und Regeln des «Swiss Code of Best Practice» von economiesuisse sowie an der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation und legt im Geschäftsbericht jährlich Rechenschaft darüber ab. Die zentralen Elemente sind in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen über den Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss festgelegt. Der Verwaltungsrat setzt sich zudem regelmässig mit dem Thema Corporate Governance auseinander und initiiert gegebenenfalls entsprechende Anpassungen.

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Konzernstruktur

Die Konzernstruktur und die zur Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind auf den Seiten 133 und 134 im Geschäftsbericht dargestellt. Ausser der Komax Holding AG gehören keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind, zum Konsolidierungskreis.

Die Komax Holding AG, die Dachgesellschaft der Komax Gruppe, hat ihren Sitz in Dierikon, Schweiz. Angaben zum Ort der Kotierung, zur Börsenkapitalisierung sowie zu Valorennummer und ISIN sind auf Seite 49 aufgeführt («Informationen zur Aktie»).

Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Aktionärinnen und Aktionäre, deren Anteil am Aktienkapital 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33½, 50 und 66⅔% über- bzw. unterschreitet, sind nach dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) meldepflichtig. Am 31. Dezember 2022 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre, die mehr als 3% der Stimmen vertreten:

Aktionär/in, Aktionärsgruppe	Anzahl Aktien 31.12.2022	Anteil in % 31.12.2022 ¹
Metall Zug AG, Zug, Schweiz	1 283 333 ²	25.00
abrdn plc, Edinburgh, Grossbritannien	207 322 ³	4.04
Max Koch, Meggen, Schweiz	190 285 ⁴	3.71
Vontobel Fonds Services AG, Zürich, Schweiz	169 133 ⁵	3.30

¹ Basis für die Berechnung bildet die per 31. Dezember 2022 im Handelsregister eingetragene Anzahl von 5 133 333 Namenaktien.

² Meldung des Überschreitens der 20%-Schwelle am 6. September 2022.

³ Meldung des Unterschreitens der 5%-Schwelle am 7. September 2022.

⁴ Meldung des Unterschreitens der 5%-Schwelle am 13. März 2018.

⁵ Meldung des Überschreitens der 3%-Schwelle am 24. März 2021.

Unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html sind Meldungen abrufbar, die während des Geschäftsjahrs 2022 der Komax Holding AG und der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet und über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange AG publiziert wurden.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2 KAPITALSTRUKTUR

Kapital

in CHF

Ordentliches Kapital	513 333.30
Bedingtes Kapital	0.00
Genehmigtes Kapital	0.00

Details sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Weder per 31. Dezember 2022 noch per 31. Dezember 2021 bestand genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Im Rahmen des Zusammenschlusses mit der Schleuniger Gruppe hat die Komax Gruppe eine Kapitalerhöhung und einen darauffolgenden Aktientausch durchgeführt. Die Komax Holding AG hat im Rahmen der genehmigten Kapitalerhöhung vom 30. August 2022 gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom 30. August 2022 von der Metall Zug AG 250 000 Namenaktien der Schleuniger AG und ein Darlehen im Umfang von CHF 70 367 000 gegenüber der Schleuniger AG zum Wert von total CHF 206 367 000 übernommen, wofür der Metall Zug AG 1 283 333 neue Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.10 ausgegeben wurden (siehe Seiten 12/13 sowie ab Seite 131 im Finanzbericht). Durch die Kapitalerhöhung und den Aktientausch wurde die Metall Zug AG grösste Einzelaktionärin der Komax Gruppe. Ausserdem haben sich die prozentualen Beteiligungen des übrigen Aktionariats entsprechend reduziert.

Angaben zu den Kapitalveränderungen in den Jahren 2021 und 2022 finden sich auf Seite 107 des Finanzberichts. Die entsprechenden Angaben zum Jahr 2020 sind in der finanziellen Berichterstattung des Geschäftsberichts 2021 auf Seite 88 aufgeführt, der auf der Website der Komax Gruppe (www.komaxgroup.com/publications) zu finden ist.

Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Die Komax Holding AG verfügte per 31. Dezember 2022 über ein voll libiertes Aktienkapital von CHF 513 333.30, aufgeteilt in 5 133 333 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10. An der Generalversammlung berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme, sofern die Aktionärin oder der Aktionär im Aktienbuch als «Aktionär bzw. Aktionärin mit Stimmrecht» eingetragen ist (siehe auch «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» unten). Die Namenaktien sind voll dividendenberechtigt. Die Komax Holding AG verfügt weder über Partizipations- noch über Genussscheine.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Das Aktienbuch der Komax Holding AG enthält die Rubriken «Aktionärinnen und Aktionäre ohne Stimmrecht» und «Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht». «Aktionärinnen und Aktionäre ohne Stimmrecht» können sämtliche Vermögensrechte ausüben, nicht aber das Stimmrecht und die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte. «Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht» können alle mit der Aktie verknüpften Rechte ausüben (siehe Statuten auf der Webseite der Komax Gruppe: www.komaxgroup.com/organization).

Auf Antrag des Verwaltungsrats hat die Generalversammlung vom 13. April 2022 beschlossen, mit dem Zusammenschluss von Komax und Schleuniger die bis dahin geltende Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von 15% ersatzlos aufzuheben. Dadurch stärkt die Komax Gruppe ihre Corporate Governance und wird dem Grundsatz «one share, one vote» gerecht.

Gemäss den Statuten der Komax Holding AG kann der Verwaltungsrat die Eintragung ins Aktienbuch ausserdem verweigern, wenn die erwerbende Person auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Nominees werden im Aktienregister als «Aktionärinnen und Aktionäre ohne Stimmrecht» geführt. Die Komax Holding AG kann ferner nach Anhörung der betroffenen Person Eintragungen im Aktienbuch streichen, falls diese durch falsche Angaben der erwerbenden Person zustande gekommen sind. Die erwerbende Person muss über die Streichung sofort informiert werden.

Wandelanleihen und Optionen

Die Komax Holding AG hat keine Wandelanleihen ausstehend. Es gibt kein Optionsprogramm für Mitarbeitende.

Managementtransaktionen

Das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange statuiert eine Meldepflicht für Managementtransaktionen. Der Verwaltungsrat hat zur Einhaltung dieser Bestimmungen ein entsprechendes Reglement erlassen. Meldepflichtig gegenüber der Gesellschaft sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Meldungen eingereicht (2021: keine Meldungen). Unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/management-transactions.html (Website der SIX Swiss Exchange) sind veröffentlichte Meldungen abrufbar.

3 VERWALTUNGSRAT

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2022 sieben Personen an. Nach dem Zusammenschluss der Komax Holding AG und der Schleuniger AG ist Jürg Werner als Vertreter der neuen Ankeraktionärin Metall Zug AG dem Gremium, gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 13. April 2022, beigetreten. Keines der Mitglieder hat in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Gruppenleitung angehört und es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu einer der Konzerngesellschaften.

Mitglieder des Verwaltungsrats

	Eintritt	Gewählt bis	Ausschüsse
Beat Kälin, Präsident	2015	2023	VA
David Dean, Vizepräsident	2014	2023	PA (Vorsitzender)
Andreas Häberli	2017	2023	VA
Kurt Haerri	2012	2023	PA
Mariel Hoch	2019	2023	PA
Roland Siegwart	2013	2023	VA (Vorsitzender)
Jürg Werner	2022	2023	

PA: Prüfungsausschuss

VA: Vergütungsausschuss

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen im Verwaltungsrat. Biografische Daten sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sind auf den Seiten 73 bis 75 aufgeführt.



Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger Tätigkeiten gemäss Art. 626 Abs. 2 OR (ehemals Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV)¹

Gemäss Statuten ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, auf

- vier zusätzliche Mandate bei börsenkotierten Unternehmen,
- fünf zusätzliche Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmen und
- fünf zusätzliche Mandate bei gemeinnützigen Organisationen

beschränkt, sofern damit keine gesetzlichen Bestimmungen wie insbesondere die Sorgfaltspflicht des Verwaltungsrats verletzt werden. Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Unternehmensgruppe angehören, zählen als ein Mandat. Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung einer Gruppengesellschaft oder in Ausübung eines öffentlich-rechtlichen Amtes wahrnimmt, fallen nicht unter die Beschränkung zusätzlicher Mandate.

Die Übernahme von anderen als den genannten Mandaten ist ohne zahlenmässige Beschränkung zulässig, solange diese unentgeltlich sind und das Verwaltungsratsmitglied in der Wahrung seiner Pflichten gegenüber der Gesellschaft nicht beeinträchtigen. Ein allfälliger Spesenersatz gilt nicht als Entgelt.

¹ Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wurde im Rahmen der Aktienrechtsrevision in das Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) überführt.



**BEAT KÄLIN (1957)**

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats seit 2015, gewählt bis 2023, Schweizer, wohnhaft in Birmensdorf (CH).

Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkotierten Huber+Suhner AG, Pfäffikon ZH, Präsident des Verwaltungsrats der Sevensense Robotics AG, Zürich, und Mitglied des Verwaltungsrats der CabTec Holding AG, Rotkreuz.

Beat Kälin ist diplomierte Ingenieur der ETH Zürich und Dr. sc. techn. ETH Zürich. Er besitzt einen MBA-Abschluss des INSEAD. Er war von 1987 bis 1997 in verschiedenen Managementpositionen im Elektrowatt-Konzern tätig, von 1998 bis 2004 Mitglied der Konzernleitung der SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft Holding AG, von 2004 bis 2006 Mitglied des Bereichsvorstands Verpackungstechnik der Robert Bosch GmbH, Stuttgart (DE), von 2006 bis 2007 COO und von 2007 bis Mai 2015 CEO der Komax Gruppe. Beat Kälin war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt er wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.

**DAVID DEAN (1959)**

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014, Vizepräsident seit 2019, gewählt bis 2023, Schweizer, wohnhaft in Penang (MY).

Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkotierten Bossard Holding AG, Zug, und der Burckhardt Compression Holding AG, Winterthur, zudem Präsident des Verwaltungsrats der Haag-Streit Holding AG, Köniz, und Mitglied des Verwaltungsrats der Brugg Group AG, Brugg.

David Dean ist Experte in Rechnungslegung und Controlling mit eidg. Diplom sowie diplomierter Wirtschaftsprüfer. Darüber hinaus absolvierte er Managementausbildungen an der Harvard Business School sowie am IMD in Lausanne. David Dean arbeitet als professioneller Verwaltungsrat. Von 1992 bis 2019 war er für die Bossard Gruppe tätig – von 2005 bis 2019 als CEO, von 1998 bis 2004 als CFO und von 1992 bis 1997 als Corporate Controller. Davor war er von 1990 bis 1992 Corporate Controller und Mitglied der Konzernleitung in einem weltweit tätigen Logistikkonzern und von 1980 bis 1990 in verschiedenen Führungsfunktionen in der Wirtschaftsprüfung und -beratung bei der PricewaterhouseCoopers AG tätig. David Dean war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt er wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.

**ANDREAS HÄBERLI (1968)**

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2017, gewählt bis 2023, Schweizer, wohnhaft in Bubikon (CH).

Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkotierten Kardex Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der 3db Access AG, Thalwil, sowie Mitglied des Industrial Advisory Board der ETH Zürich und der Swissmem Forschungskommission, Zürich.

Andreas Häberli ist diplomierte Elektroingenieur der ETH Zürich und hat am Labor für Physikalische Elektronik der ETH Zürich promoviert (Dr. sc. tech.). Seit 2003 ist Andreas Häberli in verschiedenen Managementfunktionen für die dormakaba Gruppe (ehemals Kaba Gruppe) tätig – seit 2011 als Chief Technology Officer (CTO) und Mitglied der Konzernleitung. Von 1999 bis 2003 war er Mitglied der Geschäftsleitung der Sensirion AG und von 1997 bis 1999 arbeitete er bei Invox Technology (USA). Andreas Häberli war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt er wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.

**KURT HAERRI (1962)**

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012, gewählt bis 2023, Schweizer, wohnhaft in Birrwil (CH).

Mitglied des Verwaltungsrats der Bertschi Holding AG, Dürrenäsch, und der 4B AG, Hochdorf. Mitglied des Vorstands der Handelskammer Schweiz-China (Leiter Chapter MEM Industrie), Zürich, und Präsident der Gemeindestiftung Emmen.

Kurt Haerri ist dipl. Masch.-Ing. FH der Fachhochschule Luzern und verfügt über einen Executive MBA HSG der Universität St. Gallen. Er arbeitet seit 1987, mit einem kurzen Unterbruch im Jahr 2021, bei Schindler. Zurzeit leitet er eine Task Force im Bereich Neuanlagen in den USA. In früheren Funktionen leitete er weltweit das High-Rise-Geschäft sowie Marketing & Sales der Schindler Gruppe. Von 1996 bis 2003 sowie von 2017 bis 2019 war er für Schindler in China tätig und leitete ab 2020 ein globales Wachstumsprogramm in den Märkten China, Indien, Südostasien und USA. Von 2006 bis 2013 war Kurt Haerri Präsident der Wirtschaftskammer Schweiz-China und leitete von 2004 bis 2019 das Asien-Modul eines Executive MBA Programms der ETH Zürich. Kurt Haerri war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt er wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.

**MARIEL HOCH (1973)**

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2019, gewählt bis 2023, Schweizerin und Deutsche, wohnhaft in Zürich (CH).

Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkontierten Comet Holding AG, Flamatt, und der SIG Combibloc Group AG, Neuhausen am Rheinfall, zudem Mitglied des Verwaltungsrats der MEXAB AG, Luzern, sowie Mitglied des Stiftungsrats der Irene M. Staehelin Stiftung, Zürich, der Law and Economics Foundation St. Gallen und des Stiftungsrats der Schöring Stiftung, Luzern.

Mariel Hoch hat an der Universität Zürich promoviert (Dr. iur.) und 2005 das Anwaltspatent erworben. Sie arbeitet seit 2002 bei der Anwaltskanzlei Bär & Karrer AG in Zürich mit Fokus auf M&A-Transaktionen und die Beratung kotierter Unternehmen in gesellschafts- und börsenrechtlichen Angelegenheiten – seit 2012 ist sie Partnerin. Mariel Hoch war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt sie wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.

**ROLAND SIEGWART (1959)**

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2013, gewählt bis 2023, Schweizer, wohnhaft in Schwyz (CH).

Mitglied des Verwaltungsrats der Evatec Holding AG, Trübbach, der NZZ-Mediengruppe (AG für die Neue Zürcher Zeitung), Zürich, der Sevensense Robotics AG, Zürich, der Voliro AG, Zürich, sowie Präsident des Stiftungsrats der Gebert Rüf Stiftung, Basel, Vizepräsident des Stiftungsrats der Kick Foundation, Basel, und Mitglied des Stiftungsrats der BlueLion Stiftung, Zürich.

Roland Siegwart studierte an der ETH Zürich Maschinenbau und promovierte am selben Institut. Von 1996 bis 2006 war er Professor für Mikro-Robotik an der EPFL Lausanne und von 2010 bis 2014 Vizepräsident für Forschung und Wirtschaftsbeziehungen der ETH Zürich. Seit Juli 2006 ist er Professor für Robotik an der ETH Zürich und seit 2015 auch Co-Direktor des Wyss Zurich Translational Center, eines gemeinsamen Forschungszentrums der ETH Zürich und der Universität Zürich. Roland Siegwart war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt er wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.



JÜRG WERNER (1956)

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2022, gewählt bis 2023, Schweizer, wohnhaft in Hedingen (CH).

Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkotierten V-ZUG AG, Zug, und Mitglied des Verwaltungsrats der Haag-Streit Holding AG, Köniz, sowie Mitglied des Industrial Advisory Board der ETH Zürich und gewähltes ordentliches Einzelmitglied der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW), Zürich.

Jürg Werner ist diplomierte Elektroingenieur der ETH Zürich und hat am Institut für Quantenelektronik der ETH Zürich promoviert (Dr. sc. techn.). Er verfügt über ein Nachdiplom in Unternehmensführung der Hochschule Luzern. Von 2013 bis 2020 war er CEO der Metall Zug AG. Davor war er von 1996 bis 2013 für die V-ZUG AG tätig – von 2010 bis 2013 als CEO, 2010 als COO und von 1996 bis 2009 als Entwicklungsleiter. Vor seiner Tätigkeit bei der V-ZUG AG hatte er Führungsfunktionen bei Unternehmen in den USA und in der Schweiz inne. Jürg Werner war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt er wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.

Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten umfasst der Verwaltungsrat drei bis sieben Mitglieder. Er setzt sich mehrheitlich aus unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern zusammen und wird durch die Generalversammlung einzeln bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Generalversammlung wählt auch die Präsidentin oder den Präsidenten. Wiederwahlen sind möglich. Eine Amtszeitbeschränkung ist nicht vorgesehen, die Mitglieder des Verwaltungsrats scheiden jedoch üblicherweise spätestens nach einer Amtsdauer von zwölf Jahren aus. Die Statuten sehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln in Bezug auf die Ernennung der Präsidentin oder des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats vor.

Die Komax Gruppe strebt im Verwaltungsrat Diversität in Bezug auf Alter, Geschlecht, beruflichen Hintergrund etc. an und ist darauf bedacht, dass seine Mitglieder einen möglichst breiten Fächer an Kompetenzen abdecken. Den 2021 in der Schweiz in Kraft getretenen gesetzlichen Richtwert von 30% Frauen im Verwaltungsrat erfüllt die Komax Gruppe noch nicht und wird diesen Umstand bei künftigen Vakanzen berücksichtigen.

An der nächsten Generalversammlung vom 12. April 2023 werden der Präsident und sämtliche weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Interne Organisation

Die interne Organisation der Komax Holding AG, d.h. die Aufgaben und Kompetenzen ihrer Exekutivorgane, ist im Organisationsreglement geregelt, das auf der Website der Komax Gruppe verfügbar ist (www.komaxgroup.com/organization).

Der Verwaltungsrat besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und maximal sechs weiteren Verwaltungsratsmitgliedern. Er konstituiert sich – mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die/der vorbehältlich einer unterjährigen Vakanz durch die Generalversammlung gewählt wird – selbst. Wird das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten während der Amtsdauer vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten, die/der Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Die Präsidentin bzw. der Präsident führt den Vorsitz. Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal pro Jahr. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist außerdem berechtigt, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands die Einberufung einer Sitzung zu verlangen. In diesem Fall beruft die Präsidentin bzw. der Präsident innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Antrags die Sitzung ein.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit seiner Mitglieder teilnimmt. Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit absoluter Mehrheit der Stimmen gefasst. Bei Stimmen-Gleichheit zählt die Stimme der vorsitzenden Person doppelt. Alle Beschlüsse werden protokolliert. Der Verwaltungsrat kann seine Beschlüsse unter Verwendung digitaler Kanäle, auf schriftlichem Weg

auf Papier oder in elektronischer Form (Zirkularbeschlüsse) fassen, sofern kein Verwaltungsratsmitglied mündliche Beratung verlangt.

2022 fanden sechs ordentliche und zwei ausserordentliche Verwaltungsratssitzungen statt. Es waren jeweils sämtliche Mitglieder anwesend. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund sechs Stunden. Diese Zeitangabe bezieht sich auf die eigentliche Sitzungsdauer ohne Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeiten der einzelnen Verwaltungsräte. Innerhalb des Verwaltungsrats bestehen zwei Ausschüsse, die ausschliesslich aus nicht exekutiven Verwaltungsräten zusammengesetzt sind.

Um dem strategischen Grundsatz nachhaltiger Unternehmensentwicklung noch stärker Rechnung zu tragen, wird der Verwaltungsrat nach der nächsten Generalversammlung zusätzlich einen Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss ins Leben rufen.

Der Verwaltungsrat nimmt regelmässig eine Selbstevaluation seiner Arbeit und derjenigen seiner Ausschüsse vor. Zudem evaluiert er regelmässig die Zusammensetzung des Gremiums.

– Vergütungsausschuss

In diesem Ausschuss sind die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses zusammengefasst. Der Vergütungsausschuss besteht aus maximal drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sie werden von der Generalversammlung gewählt. Die Amtszeit endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Mitglieder sind Roland Siegwart (Vorsitz), Andreas Häberli und Beat Kälin. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 12. April 2023 die Wiederwahl der drei bisherigen Mitglieder.

Die Statuten sehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln in Bezug auf die Ernennung der Mitglieder vor. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtszeit aus seiner Mitte das fehlende Mitglied.

Der Vergütungsausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Einladung mit Angabe der Traktanden erfolgt schriftlich spätestens zehn Tage vor der entsprechenden Sitzung. Der CEO, weitere Mitglieder der Gruppenleitung sowie Mitglieder der Revisionsstelle oder andere Fachspezialistinnen und Fachspezialisten können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Bei der Besprechung ihrer eigenen Vergütungen nehmen die Mitglieder der Gruppenleitung nicht teil.

Die vorsitzende Person des Ausschusses erstattet dem gesamten Verwaltungsrat nach jeder Ausschusssitzung Bericht über seine Tätigkeit. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2022 hielt der Ausschuss zwei ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche Sitzung ab, an denen jeweils sämtliche Mitglieder anwesend waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug fünf Stunden. In dieser Zeitangabe nicht enthalten sind die Vor- und Nachbearbeitungszeiten der einzelnen Mitglieder.

Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in einem Reglement über den Vergütungsausschuss festgelegt und im Vergütungsbericht auf den Seiten 89/90 in Kurzform beschrieben.

– Prüfungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus maximal drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und unterstützt diesen bei seinen Überwachungsaufgaben im Rahmen der Corporate Governance. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind David Dean (Vorsitz), Kurt Haerri und Mariel Hoch. Er tagt mindestens zweimal jährlich. Im Jahr 2022 fanden drei ordentliche Sitzungen statt, an denen jeweils sämtliche Mitglieder teilgenommen haben. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug vier Stunden. In dieser Zeitangabe nicht enthalten sind die Vor- und Nachbearbeitungszeiten der einzelnen Mitglieder.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört die Oberaufsicht über die externe Revision und die interne Prüfung sowie über die finanzielle Berichterstattung. Der Prüfungsausschuss legt Prüfungsumfang und Prüfungsplan dieser beiden Organe fest und stimmt sie aufeinander ab.

Die externe Revision und die interne Prüfung erstatten Bericht über ihre Prüfungen und der Prüfungsausschuss überwacht die Umsetzungen der Prüfungsfeststellungen. Zudem beurteilt er

die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsysteams und des Risikomanagements und begutachtet die Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften (Compliance).

Der CEO sowie der CFO nehmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Zudem wird die externe Revision eingeladen. Die interne Prüfung wird durch den CFO repräsentiert. Beide Organe haben Zugang zu den Protokollen der Verwaltungsrats- und Gruppenleitungssitzungen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungsausschusses sind im Reglement über den Prüfungsausschuss festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die an die beiden Ausschüsse übertragenen Aufgaben und Kompetenzen bleibt grundsätzlich beim Verwaltungsrat.

Kompetenzregelung

Gemäss Art. 716a Abs. 1 OR und den Statuten der Komax Holding AG obliegen dem Verwaltungsrat folgende Aufgaben:

- Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- Die Festlegung der Organisation
- Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- Die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung eines Gerichts im Fall der Überschuldung
- Die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht voll liberierte Aktien
- Die Beschlüsse zur Feststellung von Kapitalerhöhungen und die daraus folgenden Statutenänderungen

Die detaillierten Aufgaben, Pflichten und Befugnisse des Verwaltungsrats, seiner Präsidentin bzw. seines Präsidenten und der Ausschüsse sind in den Statuten sowie im Organisationsreglement der Komax Holding AG und in den Reglementen über den Vergütungs- bzw. den Prüfungsausschuss festgehalten. Sie definieren ausserdem die Rechte, Pflichten und Kompetenzen des CEO und der Gruppenleitung. Die Reglemente werden periodisch überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Die letzten Anpassungen sind seit 13. Juni 2019 in Kraft. Im Rahmen des gesetzlich und statutarisch Zulässigen hat der Verwaltungsrat die operative Führung dem CEO der Komax Gruppe übertragen. Die Gruppenleitung setzt sich aus dem CEO, dem CFO und vier weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder der Gruppenleitung werden auf Antrag des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat ernannt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie den Status der an die Gruppenleitung delegierten Aufgaben. Ausserdem werden anlässlich dieser Sitzungen die im Management-Informationssystem (MIS) generierten Eckdaten ausführlich mit dem CEO sowie dem CFO diskutiert. Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation der Gruppe informiert. Ausserdem stehen die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in Bezug auf unternehmenspolitisch wichtige Fragen in regelmässigem Kontakt.

Anhand eines institutionalisierten Risikomanagements werden die mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken jährlich systematisch erfasst, analysiert, überwacht und gesteuert. Diese Risiken sind thematisch zu Gruppen zusammengefasst. Dabei handelt es sich um allgemeine externe Risiken (inklusive Pandemie- und Epidemierisiken), leistungswirtschaftliche Risiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Risiken im Zusammenhang mit Corporate Governance und Trade Compliance sowie um IT-Risiken.

Operativ ist die Gruppenleitung für das Risikomanagement verantwortlich. Die Steuerung wesentlicher Einzelrisiken erfolgt durch eigens dafür ernannte Prozessverantwortliche. Diese treffen konkrete Massnahmen und überwachen deren Umsetzung. Die Gruppenleitung informiert den

Prüfungsausschuss jährlich über die identifizierten Risiken und die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Massnahmen.

Das MIS der Komax Gruppe ist wie folgt ausgestaltet: Die wichtigsten Bilanz- und Erfolgszahlen der einzelnen Tochtergesellschaften werden monatlich erstellt und konsolidiert. Quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung sowie zahlreiche Kennzahlen der Tochtergesellschaften erhoben und ebenfalls konsolidiert. Dabei erfolgt ein Vergleich mit dem Vorjahr sowie mit dem Budget. Das Budget wird aufgrund der Quartalsabschlüsse in Form einer Prognose auf seine Erreichbarkeit je Gesellschaft sowie konsolidiert überprüft.

Mit dem internen Kontrollsysteem (IKS) werden anhand von Schlüsselkontrollen die ordnungsmässige und effiziente Geschäftsführung, die Sicherung der Vermögenswerte, die Verhinderung bzw. Aufdeckung von deliktischen Handlungen und Fehlern, die Korrektheit und Vollständigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens sowie die rechtzeitige Erstellung verlässlicher Finanzinformationen sichergestellt. Zu den Resultaten dieser Prüfungen und den daraus abgeleiteten Massnahmen wird ein Bericht zuhanden des Prüfungsausschusses erstellt.

Die interne Prüfung beurteilt die Effektivität des IKS und der Führungs- und Überwachungsprozesse. Ausserdem unterstützt sie die Gruppenleitung im Risikomanagementprozess. Die Aufgaben der internen Prüfung werden durch das Finanz- und Rechnungswesen der Komax Management AG, Dierikon, wahrgenommen. Dieses prüft nach Vorgabe eines jährlich aktualisierten Prüfplans in periodisch wiederkehrenden Abständen die einzelnen operativen Einheiten der Gruppe sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche des Stammhauses. Die interne Prüfung rapportiert dem Prüfungsausschuss die Resultate ihrer Prüfungen. Der Prüfungsausschuss prüft und genehmigt den Prüfungsumfang, die Jahresplanung und die Verantwortlichkeiten. Er entscheidet zudem über allfällig einzuleitende Massnahmen, die sich aus den Prüfungsfeststellungen der internen Prüfung ergeben.

4 GRUPPENLEITUNG

Die Gruppenleitung setzte sich per 31. Dezember 2022 aus dem CEO, dem CFO und drei weiteren Mitgliedern zusammen. Seit 1. Januar 2023 besteht die Gruppenleitung aus sechs Mitgliedern.





MATIJAS MEYER (1970)
CEO seit 2015, Mitglied der Gruppenleitung
seit 2010, seit 2007 bei der Komax Gruppe,
Schweizer, wohnhaft in Ebikon (CH).

Matijas Meyer ist diplomierte Ingenieur der ETH Zürich und besitzt einen MBA-Abschluss der Cranfield University (GB). Von 1998 bis 2004 war er bei OC Oerlikon/ESEC in der Produktentwicklung tätig und von 2005 bis 2006 bei der Tornos SA im Product Management. 2007 begann er für die Komax Gruppe zu arbeiten und leitete bis 2010 den französischen Produktions- und Entwicklungsstandort in Rousset. Danach übernahm er die Leitung der Business Unit Wire und wurde Mitglied der Gruppenleitung von Komax. Seit 2015 ist er CEO der Komax Gruppe.



ANDREAS WOLFISBERG (1958)
CFO seit 1996, Mitglied der Gruppenleitung
seit 1996, seit 1991 bei der Komax Gruppe,
Schweizer, wohnhaft in Adligenswil (CH).

Präsident des Verwaltungsrats der Kowema AG, Rotkreuz, und ihrer Tochtergesellschaft CabTec Holding AG, Rotkreuz.

Andreas Wolfisberg ist eidgenössisch diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling. Vor seinem Eintritt in die Komax Gruppe arbeitete er im Finanzbereich für die von Moos Stahl AG. Seit 1991 ist er für die Komax Gruppe tätig, zuerst als Abteilungsleiter im Finanz- und Rechnungswesen und seit 1996 als CFO und damit als Mitglied der Gruppenleitung.



JÜRGEN HOHNHAUS (1967)
Executive Vice President, Mitglied der
Gruppenleitung seit 2020, seit 2019 bei der
Komax Gruppe, Deutscher und Schweizer,
wohnhaft in Riedholz (CH).

Jürgen Hohnhaus ist dipl. Ingenieur Maschinenbau und hat am Institut für Umformtechnik an der Universität Stuttgart promoviert. Von 2000 bis 2008 war er in verschiedenen Führungsfunktionen bei der Dieffenbacher GmbH + Co. KG in Eppingen (DE) und anschliessend bis 2017 Chief Technology Officer und Mitglied der Gruppenleitung der Bystronic Group. Danach leitete er von 2018 bis 2019 den Geschäftsbereich Products bei der Güdel Group. Seit 2019 ist Jürgen Hohnhaus für die Komax Gruppe tätig und seit 2020 Mitglied der Gruppenleitung. Er leitet einen Bereich in der Automatisierung entlang der Wertschöpfungskette, der mehrheitlich auf kundenspezifische Lösungen für die Kabelverarbeitung fokussiert.



TOBIAS RÖLZ (1977)
Executive Vice President, Mitglied der Gruppenleitung seit 2020, seit 2017 bei der Komax Gruppe, Deutscher, wohnhaft in Thal (CH).

Tobias Rölz ist Diplom-Wirtschaftsinformatiker (FH) und besitzt einen Kellogg-WHU Executive MBA. Von 2002 bis 2008 arbeitete er für die Continental AG. Dabei leitete er an verschiedenen Standorten in Deutschland und in China konzernweite IT-Projekte und führte internationale Teams. Anschliessend war er bis 2017 in verschiedenen IT-Führungsfunktionen bei der Hilti AG in Schaan (LI) und Buchs, zuletzt als Head of IT Workplace & Application Services, tätig. 2017 begann Tobias Rölz für die Komax Gruppe zu arbeiten und leitete den Bereich Global IT & Digital Business. 2020 übernahm er den neuen Bereich Market & Digital Services und wurde Mitglied der Gruppenleitung.



MARC SCHÜRMANN (1971)
Executive Vice President, Mitglied der Gruppenleitung seit 2019, seit 1995 bei der Komax Gruppe, Schweizer, wohnhaft in Zug (CH).

Mitglied des Verwaltungsrats der Abnox AG, Cham.

Marc Schürmann ist Wirtschaftstechniker FH mit einem Executive MBA von Rochester-Bern. Er arbeitet seit 1995 für die Komax Gruppe, zu Beginn als Servicetechniker, anschliessend in verschiedenen Führungsfunktionen im In- und Ausland. Marc Schürmann war unter anderem fünf Jahre für Komax Frankreich tätig und war zwei Jahre Geschäftsführer von Komax China in Schanghai. Von 2010 bis 2017 war er Mitglied der Geschäftsleitung der Business Unit Wire der Komax Gruppe, zuletzt als Leiter des Bereichs Marketing, Sales & Service. Seit 2018 leitet er einen Bereich, der auf Wire Processing fokussiert, und ist Geschäftsführer der Komax AG in der Schweiz. Marc Schürmann ist seit 2019 Mitglied der Gruppenleitung.

Mitglied der Gruppenleitung seit 1. Januar 2023



OLIVER BLAUENSTEIN (1971)
Executive Vice President, Mitglied der Gruppenleitung seit 2023, seit 2023 bei der Komax Gruppe, Schweizer, wohnhaft in Zürich (CH).

Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Finance Service Center AG, Zürich, und Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Benefit, Zürich.

Oliver Blauenstein ist diplomierte Elektroingenieur der ETH Zürich und hat dort ebenfalls promoviert. Von 2004 bis 2006 arbeitete er als Head of Product Management and Engineering bei der Altec Electronic AG und anschliessend bis 2008 als Chief Technology Officer (CTO) für die Jaquet Technology Group AG. Von 2008 bis 2022 war er in verschiedenen Führungsfunktionen in der Schweiz, in Italien und in China für ABB tätig. Zuletzt wirkte er als Division Manager Process Automation Energy Industries bei ABB. Seit 2023 arbeitet Oliver Blauenstein für die Komax Gruppe und ist Mitglied der Gruppenleitung. Er leitet die Testing-Aktivitäten der Komax Gruppe.

Mitglieder der Gruppenleitung

	in dieser Funktion seit
Matjas Meyer, CEO	2015
Andreas Wolfisberg, CFO	1996
Jürgen Hohnhaus	2020
Tobias Rölz	2020
Marc Schürmann	2019

Am 1. Januar 2023 trat mit Oliver Blauenstein ein weiteres Mitglied der Gruppenleitung bei, der die bisher interimistisch von Matjas Meyer geleiteten Testing-Aktivitäten übernahm.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Gruppenleitung übten neben den auf den Seiten 79 und 80 aufgeführten Mandaten ausserhalb der Komax Gruppe keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2022).

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger Tätigkeiten gemäss Art. 626 Abs. 2 OR (ehemals Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV)

Gemäss Statuten ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, auf – zwei zusätzliche Mandate bei börsenkotierten Unternehmen,
– zwei zusätzliche Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmen und
– fünf zusätzliche Mandate bei gemeinnützigen Organisationen beschränkt, sofern damit keine gesetzlichen Bestimmungen wie insbesondere die Sorgfalt- und Treuepflicht verletzt werden. Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Unternehmensgruppe angehören, zählen als ein Mandat. Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung einer Gruppengesellschaft wahrnimmt, fallen nicht unter die Beschränkung zusätzlicher Mandate.

Die Annahme sämtlicher vorgenannter Mandate durch Geschäftsleitungsmitglieder bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Verwaltungsrats. Die Übernahme von anderen als den vorgenannten Mandaten ist ohne zahlennässige Beschränkung zulässig, solange diese Mandate unentgeltlich sind und das Mitglied der Geschäftsleitung in der Wahrung seiner Pflichten gegenüber der Gesellschaft nicht beeinträchtigen. Ein allfälliger Spesenersatz gilt nicht als Entgelt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Konzerns in Bezug auf übertragene Geschäftsführeraufgaben.

5 ENTSCHEIDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht (Seiten 85 bis 103) dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Die Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre sind grundsätzlich im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) geregelt und werden durch Regelungen in den Gesellschaftsstatuten ergänzt. Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden statutarischen Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung. Die Statuten der Komax Holding AG sind auf der Website der Komax Gruppe in elektronischer Form abrufbar (www.komaxgroup.com/organization).

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmberechtigt sind die im Aktienbuch der Komax Holding AG eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre – jede Aktie gibt Anrecht auf eine Stimme. Aktien im Eigenbestand der Komax Holding AG sind nicht stimmberechtigt. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise koordiniert vorgehen, gelten für die Anwendung dieser Bestimmung als eine Person. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung.

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Vertretung ihrer Wahl sowie mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen. Die vorsitzende Person der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit der Vertretung. Die unabhängige Stimmrechtsvertretung wird durch die Generalversammlung bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Statuten sehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln in Bezug auf die Ernennung der unabhängigen Stimmrechtsvertretung vor.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung wählt und fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit das Gesetz oder die Statuten für die Beschlussfassung nicht zwingend abweichende Bestimmungen vorschreiben. Neben den in Art. 704 OR aufgeführten Beschlüssen sind gemäss den Statuten der Komax Holding AG auch für die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Einberufung erfolgt durch Publikation im Schweizerischen Handelsblatt (SHAB) spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 0.5% des Aktienkapitals vertreten, können innerhalb einer von der Gesellschaft publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Eintragungen im Aktienbuch

Personen, die Aktien erwerben, werden als «Aktionärinnen und Aktionäre ohne Stimmrecht» oder «Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht» ins Aktienbuch eingetragen. Als Aktionärin bzw. Aktionär gilt nur, wer in einer dieser beiden Rubriken gültig eingetragen ist.

Einladung zur Generalversammlung vom 12. April 2023

An der Generalversammlung vom 12. April 2023 sind alle am 5. April 2023 um 17.00 Uhr im Aktienregister der Komax Holding AG eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen stimmberechtigt. Zwischen diesem Datum und der Generalversammlung verkauftete Namenaktien sind nicht stimmberechtigt. Aktionärinnen und Aktionären, die am 9. März 2023 eingetragen sind, wird die Einladung mit den Anträgen des Verwaltungsrats sowie mit dem Anmelde-

und Bezugstalon für die Zutrittskarten zugestellt. Aktionärinnen und Aktionäre, die später Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens 5. April 2023 beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Angebotspflicht

Erreicht oder überschreitet eine Aktionärin oder ein Aktionär den Schwellenwert von 33½%, so hat sie bzw. er sämtlichen Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft ein Angebot zum Kauf ihrer Titel zu unterbreiten (Art. 135 FinraG). Die Statuten enthalten keine «Opting out»- oder «Opting up»-Regeln.

Kontrollwechselklauseln

Kontrollwechselklauseln sind in der Komax Gruppe nicht Bestandteil von Arbeitsverträgen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gruppenleitung sowie des Kaders haben allerdings das Recht, bei einem Kontrollwechsel aktienbasierte Vergütungen ohne Beachtung der geltenden Fristen teilweise oder ganz auszuüben.

8 REVISIONSSTELLE

Dauer des Mandats und Amts dauer der leitenden Revisorin bzw. des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. 2021 hat die Komax Gruppe das Revisionsmandat neu ausgeschrieben und nach einer detaillierten Analyse entschieden, die Revisionsgesellschaft nicht zu wechseln. Spätestens 2026 wird das Mandat erneut ausgeschrieben. Aufgrund der Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts wird die leitende Revisorin bzw. der leitende Revisor nach einer Maximaldauer von sieben Jahren ausgewechselt. Der leitende Revisor ist seit 2017 für das Revisionsmandat verantwortlich.

Revisionshonorar

PricewaterhouseCoopers stellte der Komax Gruppe im Geschäftsjahr 2022 CHF 733 803 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Komax Holding AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Komax Gruppe in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Für zusätzliche Dienstleistungen stellte PricewaterhouseCoopers im Geschäftsjahr 2022 CHF 123 061 in Rechnung. Diese teilten sich in Honorare für Leistungen im Bereich der Steuer- und Rechtsberatung in Höhe von CHF 64 899 und in Honorare für Transaktions- und übrige Beratung in Höhe von CHF 58 162 auf.

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss ist für die Beurteilung der externen Revision verantwortlich. Diese erstellt zuhanden des Verwaltungsrats und des Managements einen Prüfbericht. Es finden jährlich mindestens zwei Besprechungen zwischen der externen Revision und dem Prüfungsausschuss statt. Dabei werden die wesentlichen Feststellungen je Gesellschaft (Management Letters) und zur konsolidierten Rechnung, die im Prüfbericht zusammengefasst sind, eingehend besprochen. Im Weiteren werden von der Revisionsstelle die durchgeföhrten Prüfungen (Audit, Review) je Gesellschaft sowie die aktuellen Entwicklungen bei den Richtlinien von Swiss GAAP FER und ihre Auswirkungen

auf die konsolidierte Jahresrechnung der Komax Gruppe aufgezeigt. Die Leistungen der Revisionsstelle werden vom Prüfungsausschuss anhand der Qualität der Berichterstattung und der Prüfbelege, der Umsetzung der Prüfungsplanung sowie der Zusammenarbeit mit der internen Prüfung beurteilt. Zur Prüfung der Unabhängigkeit wird das Honorar für zusätzliche Leistungen der externen Revisionsstelle, unter Berücksichtigung des Gegenstands dieser Zusatzleistungen, mit dem Prüfhonorar verglichen.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Komax Holding AG informiert alle Interessengruppen transparent, rasch und gleichzeitig. Der CEO, der CFO sowie der Vice President Investor Relations / Corporate Communications stehen dabei als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Konzernrechnung wird nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER erstellt. Die Komax Holding AG veröffentlicht zweimal jährlich umfassende finanzielle Ergebnisse: für das Halbjahr und für das ganze Jahr. Die Publikationstermine sind jeweils auf der Website der Komax Gruppe im Finanzkalender eingetragen: www.komaxgroup.com/de/invest-in-komax/financial-calendar. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt. Neben den Finanzergebnissen werden die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Finanzmärkte auch regelmässig über bedeutende Veränderungen und Entwicklungen informiert. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Komax Holding AG im Rahmen der Bekanntgabepflicht der SIX Swiss Exchange AG (Ad-hoc-Publizität, Art. 53 Kotierungsreglement). Das Kotierungsreglement ist unter www.ser-ag.com abrufbar. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsblatt.

Unter www.komaxgroup.com sind u. a. Informationen über die Entwicklung des Aktienkurses, Geschäfts- und Halbjahresberichte, der Finanzkalender, das aktuelle Protokoll der Generalversammlung, Medienmitteilungen sowie die Statuten und das Organisationsreglement der Komax Holding AG abrufbar. Um alle Medienmitteilungen der Komax Holding AG per E-Mail zu erhalten, können sich Interessierte auf der Website der Komax Gruppe in die Mailingliste eintragen (www.komaxgroup.com/de/media/mailing-list).

Kontakt

Komax Holding AG
Roger Müller
Vice President Investor Relations / Corporate Communications
Industriestrasse 6, 6036 Dierikon, Schweiz
Telefon +41 41 455 04 55
roger.mueller@komaxgroup.com

10 HANDELSSPERRFRISTEN

Der Verwaltungsrat hat Regeln erlassen, um Insiderhandel zu verhindern. Für den Verwaltungsrat, die Gruppenleitung, die geschäftsführenden Personen aller Gesellschaften der Komax Gruppe sowie diverse weitere Mitarbeitende, insbesondere aus dem Finanzbereich, die in Besitz von kursrelevanten Informationen kommen könnten, gelten definierte Sperrfristen für den Handel mit Komax-Aktien. Die generellen Handelssperrfristen dauern jeweils vom 1. Januar bzw. 1. Juli bis zwei Börsentage nach der Publikation des Jahres- bzw. Halbjahresabschlusses.

Die oder der Verwaltungsratspräsident/in und der CEO sind zudem berechtigt, in Einzelfällen Handelssperrfristen für ausgewählte Personen zu definieren. Beispielsweise für Personen, die in einem Projekt involviert sind, das einen Einfluss auf den Komax-Aktienkurs haben könnte.